06.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

40. ZENTRALVERBANDSTAG
AM DÖLLNSEE

WIR BAUEN ZUKUNFT

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

RESS
Der Hersteller

Inspektionstechnik Kehrtechnik Messtechnik

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Farbmonitor FM 7

mit Kamerahaspel und Mini-Kamerakopf

Leichtes Handgerät mit großem 7" Farbmonitor

Digitale Meterzählung

Sehr kompakt und handlich

Bogengängige Kamera

Lieferumfang:
Farbmonitor FM 7 mit integriertem Akku,
Mini-Kamerahaspel Pro mit 20 m GFK-Stange
und digitaler Meterzählung,
Miniatur-Kamera MK 29 Pro,
2 m Verbindungskabel

Art.-Nr. 2802-J 1.790,- €

nur 1.790,-

Set-Preisvorteil: 249,-

Produktvideos im RESS - YouTube - Kanal

Anwendungsvideo: RESS - YouTube - Kanal

Neuer Katalog 2020: Einfach kostenlos anfordern!

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

TÜV NORD DIN EN ISO 9001

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 15.05.2020

Daniel Fürst
1. Vorsitzender Zentralverband
Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele Lebensbereiche sind derzeit von den Einschränkungen zum Schutz gegen das Coronavirus betroffen. Sowohl im Privaten als auch im Beruflichen müssen sich die Menschen den Gegebenheiten entsprechend anpassen. Auch der ZDS konnte in diesem Jahr seinen 40. Zentralverbandstag mit dem Motto „WIR BAUEN ZUNKUNFT“ nicht wie gewohnt stattfinden lassen.

Wo sonst die Funktionsträger des ZDS alle zwei Jahre das Highlight in unserem Verband zelebrieren, den Zentralverbandstag, so verlief dieser in diesem Jahr sehr nüchtern. Die Fachtagungen, die normalerweise im Vorfeld der Delegiertentagung stattfinden, mussten ausfallen. Alle Gäste, Grußwortredner, Aussteller und Teilnehmer mussten aufgrund der Vorgaben leider wieder ausgeladen werden. Selbst die Delegierten konnten nicht in voller Anzahl anreisen, da ansonsten das Hygiene- und Schutzkonzept nach den Vorgaben des Landes Brandenburg nicht hätte eingehalten werden können. Die Landes- und Bezirksgruppen haben sich hierzu im Vorfeld in einer Videokonferenz gegenseitig darauf verständigt, jeweils nur die Hälfte der ansonsten 99 Delegierten zur diesjährigen Delegiertentagung an den Döllnsee in Brandenburg zu entsenden. Nur so konnte unter Beachtung der Stimmenverhältnisse und der Einhaltung der Beschlussfähigkeit überhaupt eine Delegiertentagung stattfinden. Auch der Festabend, welcher normalerweise im Anschluss an die Delegiertentagung beginnt, musste in diesem Jahr ausfallen. Trotz aller Umstände war der 40. Zentralverbandstag in Brandenburg zwar eine sehr ruhige, aber unter Anbetracht der Umstände eine durchaus gelungene Veranstaltung.

Nachdem der Landesvorsitzende der ZDS-Landesgruppe Brandenburg, Michael Ihrig, die Delegiertentagung standesgemäß eröffnet hatte und die Formalitäten erledigt waren, hielt der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden Daniel Fürst, dem Vorstand Finanzen/Verwaltung David Villmann und dem Vorstand Technik/Bildung Dr.-Ing. Julian Schwark, einen gemeinsamen Geschäftsbericht. In diesem gingen wir auf unsere Arbeit der letzten zwei Jahre ein und berichteten neben vielen anderen Themen über die aktuellen politischen Themen, wie beispielsweise den Umgang des Schornsteinfegerhandwerks mit dem Umwelt- und Klimaschutz oder der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Auch das Berufsbild des Schornsteinfegers und mögliche neue Tätigkeitsfelder für unser Handwerk mit dem einhergehenden Themenbereich „Energieberater stärken“ wurden von Julian Schwark thematisiert. David Villmann berichtete über die aktuelle Finanzsituation und die sehr positive Mitgliederentwicklung des ZDS. Am Ende richtete ich noch einige Worte zur anstehenden Tarifrunde an die Anwesenden. Gleich vier Tarifverträge stehen ab der zweiten Jahreshälfte zur Diskussion. Auf die Verhandlungen mit unserem Sozialpartner haben wir uns bereits vorbereitet. Und wir werden mit aller Kraft unseres Verbandes versuchen, die Interessen unserer Mitglieder im Bereich Tarif umzusetzen. In meiner Rede dazu haben die Delegierten des Zentralverbandstages einen kleinen Vorgeschmack darauf erhalten, welcher zur Motivation der anstehenden Tarifkampagne mit dem Motto „Unsere Löhne, unsere Zukunft!“ beitragen wird.

Ein besonderes Augenmerk in den Berichten des Vorstandes haben wir in diesem Jahr auf die Säulen des ZDS gelegt. Bestehend aus der Handwerksschule, dem Schornsteinfeger Verlag und der SIB Service GmbH bilden diese den wirtschaftlichen Bereich des ZDS ab. Besonders die Handwerksschule mit ihren Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen und dem umfangreichen Angebot an Online-Schulungen stößt seit längerer Zeit an die Kapazitätsgrenzen. Und auch der Schornsteinfeger Verlag, welcher seit einigen Monaten zusätzlich die „LogoSchmiede“ betreibt, beklagt sich aufgrund der stetig wachsenden Kundenanfragen über Platzmangel im Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk. Und nicht zu vergessen ist dabei noch die SIB Service GmbH. Auch hier stößt man an die Kapazitätsgrenze der Geschäftsräume.

Nicht umsonst wurden schon das Lager und der Versand des Schornsteinfeger Verlages vor einigen Monaten nach Erfurt verlagert. Weitere Synergieeffekte könnten durch einen Umzug der SIB nach Erfurt erfolgen. Doppelstrukturen im Bereich der Verwaltung, Lagerhaltung, Büroausstattung und des Personaleinsatzes könnten durch eine Zusammenlegung der Standorte deutlich besser genutzt werden. Auch die Pläne der SIB zur Expansion des Geschäftes durch einen hochmodernen Onlineshop müssen räumlich abgebildet werden können. Dies ist derzeit in den Geschäftsräumen in Roth nur bedingt möglich.

Aus diesen Gründen beschäftigt sich der ZDS seit mehr als einem Jahr mit einem Anbau des Innovationszentrums Schornsteinfegerhandwerk. Die geplante Erweiterung soll vor allem für die Kursteilnehmer der Handwerksschule und die Mitarbeiter/innen des Schornsteinfeger Verlages und der SIB Service GmbH inklusive moderner IT-Technik und Lagersystemen ausreichend Platz für die Zukunft schaffen. Der ZDS-Bundesverband bleibt indessen in den bisherigen Geschäftsräumen im Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk.

Nach einer ausführlichen, sachlichen Diskussion über das Anbauvorhaben wurde der Antrag eines Erweiterungsbaus mit nur wenigen Gegenstimmen von den Delegierten des 40. Zentralverbandstages beschlossen.

Der bisherige Vorstand, bestehend aus dem 1. Vorsitzenden Daniel Fürst, dem Vorstand Finanzen/Verwaltung David Villmann und dem Vorstand Technik/Bildung Dr.-Ing. Julian Schwark, wurde von den Delegierten des Zentralverbandstages mit einer deutlichen Mehrheit wiedergewählt. Mit den Worten „Wir sind ZDS – wir bauen Zukunft“ durfte ich am 6. Juni 2020 in dem wunderschönen Brandenburg am Döllnsee den Geschäftsbericht des Vorstandes beenden und freue mich als frisch wiedergewählter Vorsitzender gemeinsam mit meinem Team auf die kommenden vier Jahre und die Herausforderungen, die auf uns warten werden.

Euer
Daniel Fürst

Webinar Abnahme an Feuerungsanlagen

Das 2-tägige Webinar unterstützt Schornsteinfeger bei der Beurteilung von Feuerungsanlagen zum vorbeugenden Brandschutz vor Ort sowie bei der Ausstellung der Abnahmebescheinigung.

Abnahmen an Feuerungsanlagen sind ein wichtiges Arbeitsfeld des Schornsteinfegers und gehören zum Berufsbild des Schornsteinfegerhandwerks.

Ziel des Seminars ist es, ein geplantes Bauvorhaben von der Bekanntmachung durch den Bauherrn bis zur abschließenden Verwaltungstätigkeit in der Praxis durchführen zu können.

Die Erneuerung der Feuerungsverordnung, TRGI 2018, VDI 3781-4 sowie die rechtlichen Anpassungen von Kaffeeröstern und Shisha-Bars erfordern immer mehr Fachwissen über den aktuellen Stand der Technik.

Vermittelt werden verschiedene Rechtsgrundlagen, das Anmeldewesen einer Feuerungsanlage, die praktischen Tätigkeiten vor Ort beim Kunden sowie die organisatorischen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten im Büro.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister, Schornsteinfegergesellen und Existenzgründer geeignet.

Tipp: Es ist besonders geeignet für Anwärter/innen zur Meisterprüfung sowie Anwärter/innen zur Existenzgründung im Schornsteinfegerhandwerk.

Die rechtlichen Grundlagen der Abnahme bzw. rechtlich geltend: Die Ausstellung der Bescheinigung über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit ist in den beiden wichtigsten Rechtsvorschriften im Schornsteinfegerhandwerk begründet:

Seminarinhalte

- Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
- Bauordnungen der Bundesländer
- Feuerungsverordnung
- TRGI 2018
- Kaffeeröster oder Sisha-Bars
- Beurteilung der Mündung von Abgaslanlagen
- Software Hottgenroth

Der nächste Termin:
06. – 07.08.2020

Dauer:	2 Tage
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **330,– €** Für ZDS-Mitglieder **250,– €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Schornsteinfegerinnen Kalender 2021

Jetzt anmelden zum Fotoshooting!

Erfurt – Aufgrund des großen Erfolgs und der regen Nachfrage ruft der ZDS in diesem Jahr wieder Schornsteinfegerinnen aus der gesamten Republik auf, am Fotoshooting zum neuen Schornsteinfegerinnen Kalender 2021 teilzunehmen.

Nach Heidelberg, Bamberg, dem internationalen Schornsteinfegerinnen Kalender aus Santa Maria Maggiore und dem einzigartigen Studio-Kalender aus 2019, geht es dieses Jahr nach Erfurt.

– Einsendeschluss: 31. Juli 2020 –

Der Ablauf wird wie folgt sein:

4. September 2020 Anreise in Erfurt, gemeinsames Abendessen und Kennenlernen untereinander

5. September 2020 Styling und Fotoshooting, ggf. Abreise am Samstag Abend

Wie in den vergangenen Jahren, ist die Teilnehmerzahl entsprechend den Kalendermonaten begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, entscheidet das Los. Es werden nur Bewerbungen mit beiliegendem/anhängendem Foto berücksichtigt. Diese sind besonders für die Vorbereitung des Fotografen und des Stylistenteam entscheidend. Nach der Entscheidung durch das Los erhalten die ausgewählten Schornsteinfegerinnen weitere Details zum Ablauf.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Rückfragen unter:

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt

oder per E-Mail an:
info@schornsteinfegerverlag.de

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 6.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Juli/August-Ausgabe ist der 01.07.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

Siegel

Titelbild:
ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

TECHNIK DER ZUKUNFT
FÜR DEN EXPERTEN

Wöhler VIS 700
HD-Videoinspektion

- Zukunftssicher: Neueste digitale Kameratechnik in HD-Bildqualität
- Intuitive Bedienung über 7" HD-Touchscreen und Joystick
- Wasserdichter dreh- und schwenkbarer HD-Farb-Kamerakopf mit Ø 40 mm

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73 -100

www.woehler.de

Made in Germany

Tarif

8 Schornsteinfeger, ein Beruf der Zukunft hat?

Aktuelles

9 40. Zentralverbandstag am Döllnsee
13 Lehrling des Monats kommt aus Gießen
14 Glückstour startet 2020 in Erfurt

Wissen

18 Shisha-Bars

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

20 Volumenstrommessung an Lüftungsanlagen

Service

24 Der Arbeitnehmerservice informiert:
Privathaftpflichtversicherung – wenn Unachtsamkeit teuer wird

Stellenmarkt

29 Stellengesuche/Stellenangebote

Schornsteinfeger, ein Beruf der Zukunft hat?

Kann ich als Schornsteinfeger auch noch in 15 Jahren mein Geld verdienen, damit meine Familie ernähren und mir etwas leisten? Oder gibt es meinen Beruf vielleicht bald nicht mehr und ich muss mich nach etwas anderem umschauen? Solche oder ähnliche Fragen hat sich wohl jeder, der über seine Zukunft nachgedacht hat, schon gestellt.

Doch solange es keine Roboter oder Maschinen gibt, die für uns aufs Dach klettern, kann diese Frage klar mit JA beantwortet werden. Aber mal Spaß beiseite.

Das Schornsteinfegerhandwerk ist ein traditioneller Beruf, welcher sich durch seine zukunftsorientierte Offenheit immer wieder neu entdeckte, weiterentwickelte und so seinen Platz am Markt festigte. Und genau diese Eigenschaften machen den Beruf des Schornsteinfegers zukunftssicher. Um dies zu veranschaulichen, schauen wir uns doch mal die Entwicklung des Schornsteinfegerhandwerks an und warum es nun da ist, wo es ist.

Im 16. Jahrhundert kamen die ersten Schornsteinfeger nach Deutschland und beschäftigten sich schon damals mit dem vorbeugenden Brandschutz. Das Kehren von Schornsteinen und damals auch von Essen war schon immer notwendig, um den Schutz des Hauses und der umliegenden Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Notwendigkeit des vorbeugenden Brandschutzes wurde so hoch eingestuft, dass in Deutschland bereits 1869 die Einführung der Kehrbezirke vorgenommen wurde. So wurde gewährleistet, dass durch die verpflichtenden Kehr- und Überprüfungsarbeiten ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet wurde. Bis heute haben diese Kehrbezirke Bestand, und auch wenn einige Aufgabenbereiche in den freien Markt ausgegliedert wurden, sind alle Tätigkeiten verpflichtend geblieben. Die hoheitlichen Tätigkeiten wie Abnahmen oder die Feuerstättenschau sind durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in dem ihm zugewiesenen Kehrbezirk zu verrichten. Die Durchführung der freien Tätigkeiten, welche der Eigentümer eines Objektes mit einer Feuerstätte durchführen lassen muss, ist durch den Feuerstättenbescheid geregelt und muss durch einen Schornsteinfeger ausgeführt werden. Zwar darf der Eigentümer sich den Schornsteinfeger aussuchen, der die Tätigkeiten bei ihm verrichten soll, doch ist ein zeitlicher Rahmen für die Tätigkeiten festgelegt. Im Übrigen trägt die Überprüfung (Messung) von Feuerstätten wesentlich dazu bei, die Senkung des Energieverbrauches zu verbessern, und unterstützt damit nicht unwesentlich den Umweltschutz. Auch dies ist eine staatlich gewollte Aufgabe, die der Schornsteinfeger innehat. Denn durch den Zugang zu fast allen Haushalten, in denen Feuerstätten sind, ist dies eine Tätigkeit, die durch das Schornsteinfegerhandwerk gut abzuleisten ist.

Man sieht also, der Beruf des Schornsteinfegers ist in vielerlei Hinsicht gewollt, nützlich und wird auch in der Zukunft gefragt und sicher sein. Die Wichtigkeit und das Gewollt-Sein durch den Staat kann derzeit jeder beobachten. Denn in der Zeit der Corona-Pandemie mussten die Schornsteinfeger weiterarbeiten. Keine der hoheitlichen oder durch den Feuerstättenbescheid festgelegten Pflichten wurde ausgesetzt. Denn die Brand- und Betriebssicherheit wird nicht unwichtiger, nur weil ein Virus sein Unwesen treibt. Einige Bundesländer haben dem Schornsteinfegerhandwerk sogar die Systemrelevanz zugesprochen. Das alleine spricht schon Bände und zeigt die Wichtigkeit des Schornsteinfegerhandwerks. Auch wenn nicht nachvollziehbar ist, warum die Einstufung des Schornsteinfegerhandwerks in die Systemrelevanz von einigen Bundesländern getätigt wurde und von anderen nicht.

All dies zeigt, wie sich das Schornsteinfegerhandwerk immer weiterentwickelt hat. Durch regelmäßige Pflege und Anpassung des Berufsbildes an die aktuelle Zeit bleibt das Schornsteinfegerhandwerk auch weiterhin attraktiv und zukunftssicher.

Nicht zu vergessen ist auch das Image des Glücksbringers, welches der Schornsteinfeger innehat. Ein solch schönes Image muss durch jeden einzelnen Schornsteinfeger gepflegt und gelebt werden, denn wenn das Handwerk dieses Image verlieren würde, würde es viel von seiner Tradition hergeben. Dies gelingt jedoch nur, wenn jeder Einzelne seine Arbeit gut und gewissenhaft verrichtet.

Das Schornsteinfegerhandwerk hat Zukunft, keine Frage, aber nur wenn wir alle dazu beitragen, diesen Beruf auch weiterhin attraktiv zu halten. Sei es durch die Zukunftssicherheit des Berufes, soziale Aspekte oder das Gehalt. Denn ein guter Beruf macht nicht nur zufrieden, sondern glücklich.

Euer
Michael Tilch
Regionalsekretär West

ANZEIGE

Die Evolution einer der besten Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schornsteinfeger

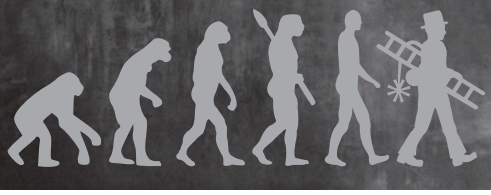

Mehr Leistung, besserer Preis

✓ Zusätzliche Leistung bei Krebs
✓ Leistung bei altersbedingtem Kräfteverfall
✓ Sofortleistung bei Entzug des Kehrbezirks aus medizinischem Grund
✓ Erhöhungsoptionen ohne Anlass und ohne erneute Gesundheitsprüfung

Auszug aus den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER »Tarif BV10«

ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH
Barendorfer Bruch 2 · 58640 Iserlohn
Telefon 02371 82660

mail@assmann-makler.de
www.assmann-makler.de

40. Zentralverbandstag am Döllnsee

40. ZENTRALVERBANDSTAG AM DÖLLNSEE

WIR BAUEN ZUKUNFT

Am Zentralverbandstag 2018 in Leimen bei Heidelberg beschlossen die Delegierten einstimmig, dass der Gewerkschaftstag des ZDS im Jahr 2020 in Brandenburg stattfinden solle. Wir besuchten Hotels und mögliche Tagungsorte, planten die Sitzungen des Bundesvorstandes, der drei Abteilungen Vorsitz, Finanzen/Verwaltung und Technik/Bildung sowie die nachfolgende Delegiertentagung. Zuletzt entschieden wir uns für ein Hotel in der Nähe der Stadt Templin. Abgeschiedener, aber dafür umso schöner sollte unser 40. ZV-Tag werden und den rund 240 Delegierten, Gästen und Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben – und dies nicht nur aufgrund der Beschlüsse und Vorstandswahlen. Doch dann kam alles anders. Die Corona-Pandemie erreichte Deutschland und schränkte unser Leben weit ein. Um so viele Leben wie möglich zu retten bzw. die Ausbreitung möglichst gut einzudämmen, empfehlen die Landesregierungen strenge Regeln, wie z. B. die Kontaktbeschränkungen oder die Abstandsregeln. Deshalb diskutierten wir schon recht früh über mögliche Alternativen, um den Verbandstag trotzdem durchführen zu können. Nach einer intensiven Diskussion innerhalb des Verbandes entschieden wir uns, angelehnt an die verschiedenen Parlamente auf Landes- und Bundesebene, für einen Zentralverbandstag in einer Notbesetzung unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften. So traf sich eine Notbesetzung der Delegierten am 6. Juni 2020 ohne Gäste, Teilnehmer oder Aussteller zum 40. Zentralverbandstag am Döllnsee.

Der Landesgruppenvorsitzende Michael Ihrig eröffnete die Delegiertentagung pünktlich um 09:00 Uhr. Er gab uns einen kleinen Einblick in das Bundesland Brandenburg bzw. seine Heimat. Zudem erklärte er, dass er stolz darauf sei, dass in der über 100-jährigen Geschichte des ZDS nun der erste Zentralverbandstag in Brandenburg stattfinde. Außerdem bedankte er sich bei den Kolleginnen und Kollegen für den Einsatz und den Verzicht in der letzten Tarifrunde. Nur durch einen großen gemeinschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Arbeitnehmer/innen im Schornsteinfegerhandwerk war auch die Angleichung der Löhne möglich. Danach übergab er das Wort an David Villmann, welcher organisatorisch durch die Delegiertentagung führte. Nach der Genehmigung der Tagesordnung, der Geschäftsordnung sowie des Protokolls folgte der gemeinsame Geschäftsbericht der Abteilungen Vorsitz, Finanzen/Verwaltung und Technik/Bildung.

Logo: © ZDS-Archiv

ANZEIGE

Als Erstes sprach der 1. Vorsitzende Daniel Fürst über das Pariser Klimaschutzabkommen und die Veränderungen, die damit auf die Gesellschaft und das Schornsteinfegerhandwerk zukommen. Ein CO_2-neutrales Deutschland bedeutet auch weniger Arbeit für unseren Berufsstand. Jedoch bietet die Energie- und Wärmewende auch jede Menge Chancen. Erstmals hat der ZDS zu diesen Themen klare Positionen bezogen und niedergeschrieben. In Kürze werden unsere Positionspapiere auf unserer Homepage einzusehen sein. Danach übernahm Dr.-Ing. Julian Schwark und erläuterte den Unterschied zwischen Gesundheitsschutz und dem Klimaschutz. Am Beispiel des klassischen Kaminofens lässt sich am besten differenzieren. Als CO_2-neutraler Brennstoff eignet sich Holz hervorragend, um die Klimaerwärmung zu verlangsamen (Klimaschutz). Allerdings entsteht bei der Verbrennung Feinstaub, der nachweislich schädlich für Menschen und Lebewesen ist (Gesundheitsschutz). Deshalb müssen wir als Schornsteinfeger immer in diesem Spagat die Interessen der Schornsteinfeger vertreten. „Kein anderes Handwerk ist so abhängig von der Politik wie das Schornsteinfegerhandwerk“, sagte Daniel Fürst zu den Kolleginnen und Kollegen der Delegiertentagung. „Deshalb verstehen wir (ZDS) uns als Mitgestalter und nicht als Blockierer.“ Kollege Schwark berichtete danach noch über die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und über die neue Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG). Als Schornsteinfeger sind wir durch die hohe Quote an Energieberatern auch bei diesem Novellierungsprozess beteiligt. Als ZDS sehen wir jetzt wieder sehr gute Chancen, um sich am Energieberatermarkt neu zu positionieren. Mit den hohen Förderungen zeigt die Bundesregierung deutlich, wie stark sie die Energiewende vorantreiben möchte. Laut Bundeswirtschaftsministerium wird an den Förderhöhen auch trotz der Corona-Pandemie festgehalten.

Um den Anforderungen der Politik, aber auch unserer Kunden gerecht zu werden, benötigen wir ausreichend viele Fachkräfte. In den letzten Jahren sind die Ausbildungszahlen Jahr für Jahr gesunken. Erst im Jahr 2020 haben sich erstmals wieder mehr junge Menschen dazu entschieden, Schornsteinfeger zu werden. Allerdings reichen die derzeitigen Auszubildenden noch nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken. Unsere Aufgabe ist es, weiterhin für den Beruf zu werben und vor allem die Vorteile aufzuzeigen. Viel zu oft fallen wir als Handwerker in einen Zustand des Jammerns und des Stöhnens, obwohl es uns unterm Strich ganz gut geht. Nur mit ausreichend vielen Fachkräften haben die Mitarbeiter von heute auch morgen als Arbeitgeber selbst Angestellte.

Allerdings ging es nicht nur um politische Themen und die Weiterentwicklung unseres Berufs, sondern gleichermaßen um die Entwicklung des ZDS in den vergangenen zwei Jahren. Ein Höhepunkt war hier sicherlich die Veröffentlichung unserer ZDS-App im Oktober 2019. Die Zugriffs- und Nutzerzahlen bestätigen uns darin. Über 3.500 Kolleginnen und Kollegen nutzen regelmäßig die App. Vor Kurzem haben wir die 7.000ste Registrierung verzeichnen können. Besonders beliebt sind dabei die Arbeitshilfen und die aktuellen Neuigkeiten, wie z. B. Infoschreiben oder Einladungen zu Schulungen. Allein im Monat März wurde 125.000-mal unsere App geöffnet und genutzt. Daneben veröffentlichten wir Praxisvideos für unsere Mitglieder. In den vergangenen zwei Jahren wurden mehrere Videos zum Umgang mit der Corona-Pandemie sowie über die Datenaufnahme eines Energieausweises veröffentlicht. Letzteres wünschten sich die Auszubildenden, da dies mittlerweile ein fester Bestandteil in vielen Gesellenprüfungen geworden ist. Auch dieses Jahr werden wir noch ein Video mit dem Thema „Abgaswegeüberprüfung Öl“ veröffentlichen.

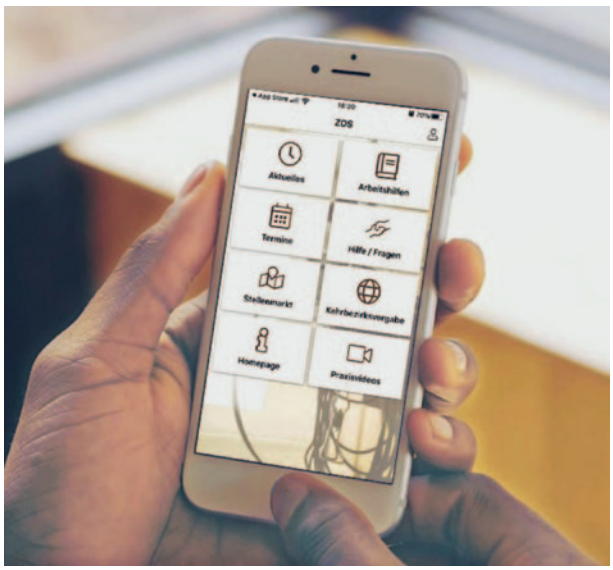

Hiernach sprach David Villmann über die finanzielle Situation des ZDS-Gesamtverbandes und die Mitgliederentwicklung. In den vergangenen zwei Jahren haben wir einen Zuwachs von 4,2 % verzeichnen können. Erstmals konnten auch Auszubildende Mitglied im ZDS werden. Diese Möglichkeit schufen die Delegierten mit einer Satzungsänderung im Jahr 2018. Heute, nur zwei Jahre später, organisieren wir schon mehr als die Hälfte der Auszubildenden im Schornsteinfegerhandwerk.

Bilder: ZDS-Archiv

Der vorletzte Themenpunkt behandelte die Säulen des ZDS. Mit der Handwerksschule, der Schornsteinfeger Verlag GmbH und der SIB Service GmbH ist der ZDS nicht nur Gewerkschaft und Fachverband, sondern ein Dienstleister und Ansprechpartner für die gesamte Laufbahn eines Schornsteinfegers. Dabei ist die Entwicklung in allen drei Geschäftsbereichen sehr positiv. Mit der Handwerksschule bilden wir derzeit fast 250 Kolleginnen und Kollegen zum Schornsteinfegermeister aus. Neben den Standorten in Frankfurt, Neumünster und Erfurt mit Blockunterricht haben wir seit Neustem auch eine Vollzeitmeisterschule. Die Vollzeitmeisterschule komplementiert unser bisheriges Angebot aus Teilzeit- und Online-Unterricht. Der Schornsteinfeger Verlag entwickelt sich immer mehr vom Verlag zur Werbeagentur weiter. Mit individuellen grafischen Lösungen geben wir Schornsteinfegerbetrieben ein eigenes Gesicht und Aussehen. Die Logoschmiede als Marke des Verlages erstellt dabei nicht nur Logos, vielmehr liefert sie Visitenkarten, Briefbögen, Flyer und alles Weitere für den zukünftigen Schornsteinfegerbetrieb. Auch die SIB Service GmbH erweitert stetig ihr Portfolio. Mit dem Vorteil „Alles aus einer Hand“ besteht die Möglichkeit, alle Produkte der bekannten Hersteller im Schornsteinfegerhandwerk sowie vieles Weitere direkt von einem Lieferanten zu beziehen – der SIB Service GmbH. Jedoch arbeiten alle Säulen an ihren Grenzen. Insbesondere in der Hauptgeschäftsstelle in Erfurt, dem Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk, herrschen Platzprobleme. Mittlerweile haben wir unsere Geschäftsräume mit Mietflächen im Gewerbegebiet erweitern müssen. Der Vorstand hat sich deshalb frühzeitig mit Alternativmöglichkeiten zur Mietfläche auseinandergesetzt. Unser Ansatz war es dabei immer, unnötige Ausgaben für Mieten zu reduzieren und dafür in eigene Immobilien zu investieren. Nach einer langen innerverbandlichen Diskussion mit den verschiedensten Lösungsansätzen entstand so der Antrag A 1 für den 40. Zentralverbandstag bezüglich eines Anbaus an das bestehende Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk, über den die Delegierten an unserer Sitzung entscheiden mussten. Mit dem neuen Gebäude, bestehend aus einer ausreichend großen Lagerfläche im Kellergeschoss, einem Seminarbereich im Erdgeschoss sowie Büroräumen im 1. Stockwerk, bietet der Anbau am Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk genügend Platz und Freiräume für unseren täglichen Bedarf. Um unnötige Doppelstrukturen abzuschaffen und unseren wirtschaftlichen Bereichen ausreichend Platz für die Zukunft bieten zu können, haben wir Lager- und Versandräume sowie Büroflächen auch für die SIB Service GmbH gleich mit eingeplant. Im obersten Stockwerk haben wir zudem einen Bereich aus Pausenraum, Kreativzone und Büro der Zukunft geplant. Mit dem Ausbau der bestehenden Geschäftsräume können die Säulen des ZDS ihr bisheriges Po-

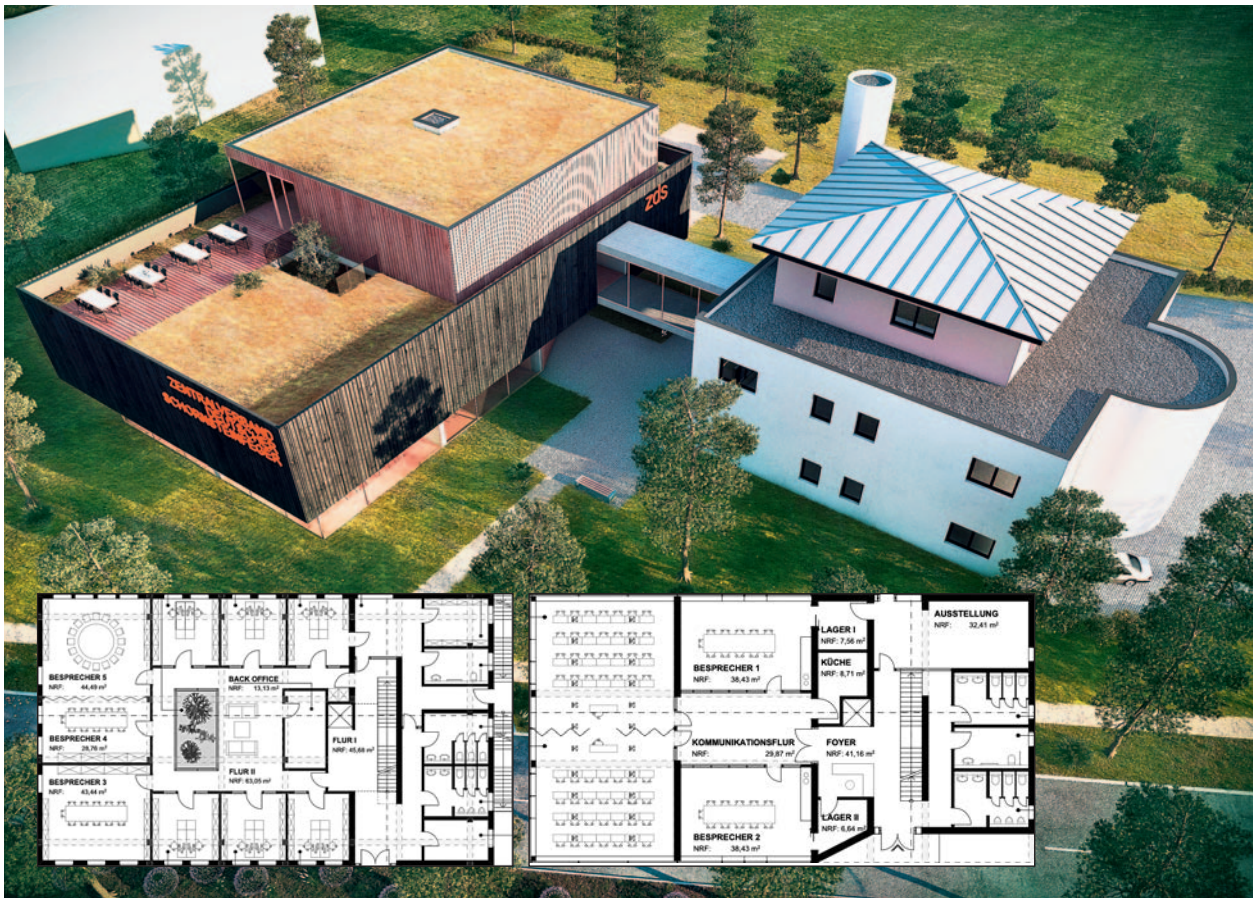

Bilder © ZDS-Archiv

ANZEIGE

SPECTRA*plus*

$NO_{(x)}$-Messung gemäß 44. BImSchV

(MCP-Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen, 1...10 MW)

TÜV Süd bestätigt Eignung des SPECTRA*plus* für Abgasmessungen nach der neuen 44. BImSchV.

- Bestandsgeräte sind nachrüstbar mit NO (Nachrüstpaket #63058NT kpl. für € 459,-)
- Längere Wechselsondenrohre optional verfügbar (500, 750 oder 1.000 mm)
- Reine NO-Messung – erfordert keinen Heizschlauch
- NOx-Berechnung bis 2.050 mg/m³
- Für Messungen an Anlagen von 1 ... 10 MW
- Kostenlose MRU App (MRU4u) für Android und iOS

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

www.mru.eu

MRU AIR fair EMISSIONSMESSTECHNIK seit 1984

tenzial voll ausnutzen und weiter wachsen. Der Anbau des Innovationszentrums Schornsteinfegerhandwerk bietet der Handwerksschule, dem Verlag und der SIB ein neues Zuhause für die Zukunft. Der ZDS-Bundesverband hingegen wird in den jetzigen Geschäftsräumen bleiben.

Als Letztes sprach Daniel Fürst über die bevorstehende Tarifrunde 2020. Insgesamt stehen vier Tarifverträge zur Verhandlung: der Bundestarifvertrag im Schornsteinfegerhandwerk (BTV), der Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk, der Tarifvertrag zur Regelung des Mindestentgelts im Schornsteinfegerhandwerk und der Tarifvertrag zur Regelung der kollegialen Arbeitnehmerüberlassung im Schornsteinfegerhandwerk. In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns intensiv auf die Verhandlungen vorbereitet. Ebenfalls wird bald eine Mitgliederumfrage zum Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk stattfinden, um daraus ein Forderungspaket zu formulieren. Es ist notwendig, die Löhne in allen Bereichen, egal ob Auszubildende oder Arbeitnehmer/innen, deutlich anzuheben, um unseren Beruf attraktiver zu gestalten. Gerade die Mitglieder in den alten Bundesländern, die in den letzten drei Jahren auf Lohn verzichtet haben, sind bereit, für eine deutliche Lohnerhöhung zu kämpfen. Insgesamt zweieinhalb Stunden sprachen die Kollegen Daniel Fürst, Julian Schwark und David Villmann über die vorangegangenen Themen im Schornsteinfegerhandwerk und über den ZDS.

Danach folgten die Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes. Mit großer Mehrheit wurden die bisherigen Amtsinhaber Daniel Fürst (1. Vorsitzender), David Villmann (Vorstand Finanzen/Verwaltung) und Julian Schwark (Vorstand Technik/ Bildung) bestätigt. Daniel Fürst sprach nach der Wahl zu den Delegierten mit den Worten: „Vielen Dank für das große Vertrauen in uns. Wir freuen uns auf weitere vier Jahre!“ Nach den Wahlen der Revisionskommission, die ebenfalls im Amt bestätigt wurden, und der Wahl des Schlichtungsausschusses behandelten die Delegierten des 40. Zentralverbandstages den Antrag A 1 mit dem Erweiterungsbau an das bestehende Innovationszentrum. Daniel Fürst und David Villmann stellten den Delegierten die Details des Anbaus mit den zugehörigen Gedankengängen dahinter vor. Nach der Vorstellung folgte eine umfassende Aussprache mit vielen Rückfragen und Diskussionsbeiträgen zum Anbau. Darauf folgte die Abstimmung. Mit großer Mehrheit wurde der vorgestellte Anbau an das bisherige Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk beschlossen. Somit ist der Grundstein gelegt und dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, das Gebäude in den kommenden Jahren zu bauen und fertigzustellen. Das Motto des diesjährigen Zentralverbandstages: „Wir bauen Zukunft!“ wurde in die Tat umgesetzt.

Der nächste Antrag behandelte den Tagungsort für den 41. Zentralverbandstag. Nach der Vorstellung durch den Antragsteller, den ZDS-Regionalverband West, wurde einstimmig beschlossen, den nächsten ZV-Tag im Regionalverband West stattfinden zu lassen.

Die Schlussrede des 40. Zentralverbandstages am Döllnsee hielt der zuständige Regionalsekretär Hannes Martens. Er bedankte sich bei den Delegierten und fasste die Delegiertentagung noch einmal mit seinen eigenen Worten zusammen: „Dieser Verbandstag wird in die Geschichte des ZDS eingehen. Nicht nur weil wir heute mit dem Erweiterungsbau an das Innovationszentrum Schornsteinfegerhandwerk einen Meilenstein für die Weiterentwicklung des ZDS und seiner Säulen gelegt haben, sondern auch, weil die Corona-Pandemie uns zu diesem ganz anderen Gewerkschaftstag gezwungen hat.“ Zuletzt bedankte er sich bei allen Teilnehmer/innen, wünschte allen einen guten Nachhauseweg und beendete damit den 40. Zentralverbandstag am Döllnsee.

Lehrling des Monats kommt aus Gießen

Amanda Nilsson wird zur Schornsteinfegerin ausgebildet

Amanda Nilsson ist von der Handwerkskammer Wiesbaden als Lehrling des Monats April ausgezeichnet worden. Die 27-Jährige wird in Gießen von Schornsteinfegermeister Bernd Peppmöller im dritten Lehrjahr zur Schornsteinfegerin ausgebildet.

Der Ausbildungsbetrieb spricht Amanda Nilsson eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft zu. Sie sei sehr teamfähig, engagiert und habe eine schnelle Auffassungsgabe. Bei der Kundschaft komme sie durch ihre aufgeschlossene Art gut an. In ihrem Heimatland Schweden hat Nilsson ein zweijähriges, berufsbezogenes Studium mit der Fachrichtung Energieeffizienz absolviert und Aufgaben wie das Erstellen von Energieausweisen und die Überprüfung und Reinigung von Lüftungsanlagen nach schwedischen Richtlinien ausgeführt. Durch ihren Lebensgefährten kam Nilsson nach Deutschland und hegte den Wunsch, weiterhin eine Beschäftigung auszuüben, die mit ihrer erlernten Tätigkeit verwandt ist. So fiel die Wahl auf den Beruf des Schornsteinfegers und die heute 27-Jährige begann eine Ausbildung im Handwerk.

Vizepräsident Andreas Brieske, der selber Schornsteinfegermeister ist und es sich nicht nehmen ließ, die Auszeichnung in Kluft vorzunehmen, lobte die Leistung der Auszubildenden, erinnerte aber zugleich daran, dass auch der Ausbildungsbetrieb einen großen Anteil an einer guten Ausbildung habe.
Unter dem Motto „Ausgezeichnete Lehrlinge auszeichnen“ hat die Handwerkskammer Wiesbaden seit 1999 bereits 256 Auszubildende geehrt, die durch außergewöhnlich gute Leistungen aufgefallen sind. Betriebsinhaber aus dem Kammerbezirk können Auszubildende ab dem zweiten Lehrjahr zum „Lehrling des Monats“ vorschlagen. Der oder die Auszubildende sollte über Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, Freundlichkeit und natürlich fachliche Kompetenz verfügen.

Die besondere Aktion der Handwerkskammer soll Perspektiven und Chancen einer handwerklichen Lehre aufzeigen, daneben aber auch die über 26.000 Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Wiesbaden motivieren, weiterhin auf hohem Niveau auszubilden. Das Handwerk bietet über 130 Ausbildungsberufe. Im Wiesbadener Kammerbezirk werden zurzeit rund 8.700 Lehrlinge ausgebildet.

Bild: LdM Handwerkskammer Wiesbaden

Amanda Nilsson (Mitte) wurde von Vizepräsident und Schornsteinfegermeister Andreas Brieske (rechts) als Lehrling des Monats April ausgezeichnet. Die 27-Jährige wird in Gießen von Schornsteinfegermeister Bernd Peppmöller (links) im dritten Lehrjahr ausgebildet.

Glückstour startet 2020 in Erfurt

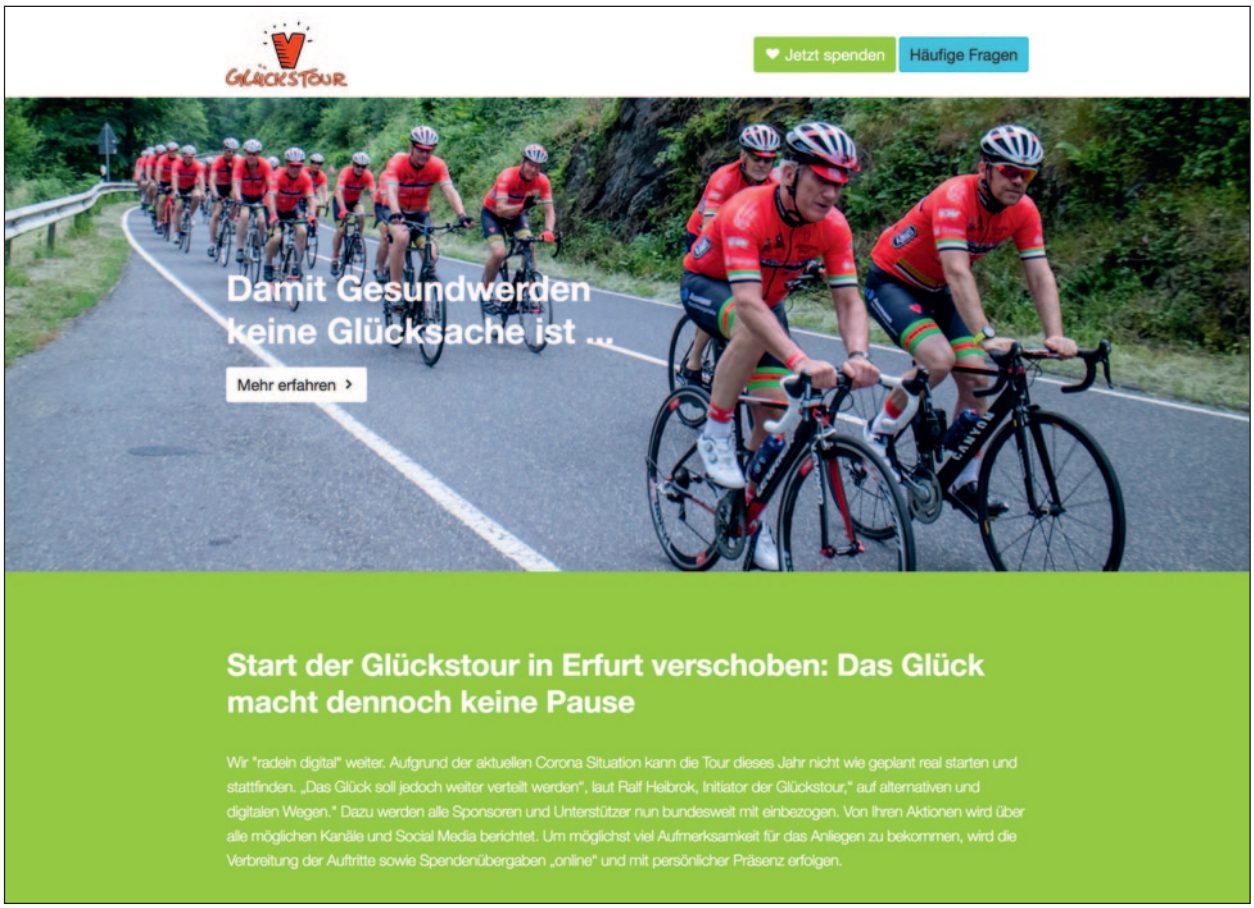

Immer mit Herz und erstmals als „Online-Fahrt"

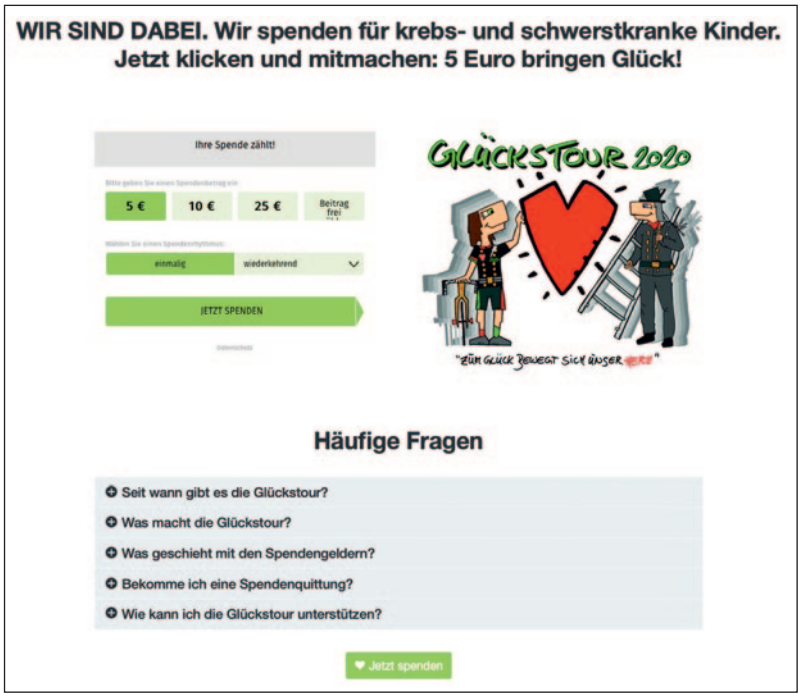

„Kilometer um Kilometer radeln wir jedes Jahr für schwerkranke Kinder und ihre Familien. Auf dem Weg sammelt die Glückstour der Schornsteinfeger nämlich Spenden, die dort ein bisschen helfen können, wo Not und Belastung groß sind."

Im Sommer 2019 erreichte uns beim ZDS nun die freudige Nachricht, dass sich die radelnden Glücksbringer zum ersten Mal das schöne Erfurt als ihren Ausgangspunkt ausgesucht hatten. Wie die einleitenden Worte es ankündigen und viele bereits wissen: Einmal im Jahr brechen die Radfahrer der Glückstour zu beeindruckenden Touren durch Deutschland auf, deren Ziel traditionell der Austragungsort des Bundesverbandstags des Schornsteinfegerhandwerks ist. Auf und während der Fahrt werden Spendengelder gesammelt. Und auch verteilt, denn bereits im Vorfeld werden Kinder, Projekte, Fördervereine, Programme und Institutionen ausfindig gemacht, die Unterstützung brauchen und für die das Projekt da sein kann.

Vor diesem tollen Hintergrund setzten wir uns als ZDS in Erfurt also sofort das Ziel, die Glückstour engagiert zu unterstützen, Spenden zu sammeln und uns verstärkt einzusetzen. Schnell wurde uns klar: Einfache und unkomplizierte Möglichkeiten fürs Spenden machen es den Spendern leichter. Als innovationsdurstiger Verband setzten wir auf digitale Ideen.

Bilder: © ZDS-Archiv

Die Landingpage www.glueckstour2020.de

Bisher konnte auf der Webseite der Glückstour nur per Überweisung gespendet werden. Wir entwickelten also eine neue, treffsichere Landingpage, die seither klare Information und viele Möglichkeiten für schnelles und unkompliziertes Spenden bietet: Zahlungen mit Paypal, Spenden per Handyrechnung, Unterstützung per SEPA-Lastschrift u.a. sind nun verfügbar und machen es den Spendern leicht. Das ist Effizienz in den Diensten einer guten Sache, die wirkt. Tatsächlich empfiehlt und bewirbt der Verein Glückstour inzwischen „unsere" Seite, um Spenden zu sammeln.

AmazonSmile

Unser Einsatz hat sich auch darüber hinaus konkret ausgezahlt: Nach einer Initiative des ZDS ist die Glückstour jetzt auch in die Liste der sozialen Organisationen bei AmazonSmile aufgenommen worden. Damit kann die Glückstour dort ausgewählt werden und die gute Sache kann auch von jedem deiner Einkäufe profitieren. So einfach funktioniert's: Wenn du bei Amazon einkaufst, tätigst du den Einkauf einfach über AmazonSmile. Als Bonus für deinen Kauf spendet Amazon nun 0,5 % des Kaufpreises von speziell ausgewiesenen Produkten an die von dir ausgewählte gemeinnützige Organisation. Wer also hin und wieder auch bei AmazonSmile einkauft, kann damit gleichzeitig die Glückstour unterstützen.

Kurz zusammengefasst – so geht's: smile.amazon.de ist grundsätzlich die Web-Adresse für Deine Einkäufe bei Amazon, mit der du soziale Organisationen wie unsere Glückstour unterstützen kannst.

WICHTIG: Glueckstour bei der Eingabe mit „ue" schreiben und sie als guten Zweck auswählen, den du unterstützen möchtest. Die Kosten und Spesen, die mit deiner Spende verbunden sind, übernimmt übrigens Amazon. Die Glückstour erhält also jeweils den vollen Betrag. Toll!

Bild: © ZDS-Archiv

Webinar – Baubegleitung und Qualitätskontrolle

In diesem Seminar werden alle wichtigen Themen rund um die von der KfW geförderte Baubegleitung (KfW 431) besprochen und es wird aufgezeigt, dass diese Dienstleistung auch ohne Förderung sinnvoll angeboten werden kann.

Anhand von anschaulichen Beispielen zeigt Ihnen unser praxiserfahrener Referent, worauf es bei der gewerkeübergreifenden Baubegleitung ankommt und welche Fehler vorkommen können.

Insbesondere die Anschlussdetails für Fenstereinbau, Wärmebrücken- und Luftdichtigkeitsoptimierung (Wärmebrückenkonzept, Lüftungskonzept) in der Bauphase und die richtige Montage der Dämmung werden anschaulich betrachtet. Es werden Kalkulationsbeispiele erstellt und Tipps für Vertragsgestaltung gegeben.

Der Besuch des Kurses erfüllt die Anforderungen, um sich als bereits ausgebildeter **Energieberater** in die **dena-Energieeffizienz-Expertenliste** eintragen zu lassen oder eine Verlängerung der Eintragung zu beantragen.

Das Seminar ist für Energieberater, Architekten, Ingenieure, Energieeffizienz-Experten, BAFA-Vor-Ort-Berater und Bauleiter empfehlenswert.

Seminarinhalte

- Was ist eine „Baubegleitung"?
- Wichtige Inhalte für eine Förderung
- Wie erreiche ich meine Zielgruppe?
- Rechtliche Fragen (Vertragsgestaltung, Versicherung ...)
- Technische Inhalte (Lüftungskonzept, Wärmebrückenkonzept, Bauteilnachweise ...)
- Checkliste für die Dokumentation
- Häufige Fehler und Mängel in der Ausführung
- Umgang mit Handwerkern und Auftraggebern

Der nächste Termin:
16. – 17.07.2020

Dauer:	2 Tage
Referent:	Peter Preisendörfer
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **450,– €** Für ZDS-Mitglieder **380,– €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Facebook-Spenden

Ein weiterer konkreter Schritt des ZDS hin zum einfacheren Sammeln von Spenden war die Einrichtung der Facebook-Spendenaktion: Auch hierzu mussten etliche Dokumente bei Facebook eingereicht werden, damit die Glückstour als gemeinnütziger Verein anerkannt und freigegeben werden konnte. Das „Go“ von Facebook kam schließlich Ende April. Diese Aktion wurde danach bereits mehrfach genutzt und es kamen schon über 2.000 Euro allein über Facebook-Spenden zusammen.

Zusammenkünfte des ZDS

Aber wir haben uns nicht nur um „Online-Spender“ bemüht. Auch der ZDS selbst lebt und schätzt Solidarität, wo immer wir können, und so sollen die vielen Veranstaltungen des ZDS selbst hier nicht unerwähnt bleiben. Es gibt inzwischen wohl keine Schulung, keinen Kurs und keine Zusammenkunft mehr, bei welcher wir nicht auf die eine oder andere Wiese für die Glückstour werben: Mit eigenen Spendendosen, Aufklebern und anderen Hinweisen laden wir dazu ein, für die Glückstour zu spenden. Auch auf Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern, Weihnachtsmärkten und anderen besonderen Aktionen verweisen wir immer auf den wohltätigen Zweck der Glückstour, den wir aus Überzeugung unterstützen.

ANZEIGE

Bild: © ZDS-Archiv

Werbemittel

Schließlich unterstützen der ZDS, die Handwerksschule und der Schornsteinfeger Verlag die Glückstour auch mit „Womanpower & Manpower“ in den verschiedensten Angelegenheiten. Neue Rollups und Beachflags wurden erstellt, der eigene Flyer überarbeitet, Aufkleber gedruckt und kleine Organisationsaufgaben wurden übernommen. Als kleines Highlight für Insider hat der Verlag – eigentlich für das legendäre Schornsteinfegertreffen in Santa Maria Maggiore – einen wunderschönen Pin fertigen lassen. Der Verkaufs- und Spendenerlös für den streng limitierten Pin geht natürlich komplett an die Glückstour. (Details zum Pin folgen.) Ein besonderer Dank geht hier auch an unseren IT-IZ-Profi Andre Gerstenhauer, der ebenfalls seine Manpower in den Dienst der Glückstour stellt. Danke, Andre!

Aktuelles Hilfsprojekt in Thüringen

Die Glückstour unterstützt krebs- und schwersterkrankte Kinder. Direkt von Erfurt aus konnten wir dem kleinen Ben helfen. Er ist jetzt fast zweieinhalb Jahre alt und erkrankte vor gut einem Jahr schwerstens an Krebs. Viele Behandlungen folgten, nicht nur in Thüringen. Trotz seiner schweren Erkrankung und der unzähligen Krankenhausaufenthalte ist Ben ein fröhliches Kerlchen.

Ausblick

Unsere Arbeit und unser Engagement gehen natürlich weiter. Schon jetzt freuen wir uns, weitere Ideen umzusetzen und das Glück, das wir erfahren, weiterzugeben. Das Glückstour-HERZ schlägt immer weiter, es bewegt, es fährt, es schafft, es forscht, es unterstützt und erhält. Wir bleiben dran und sind dabei – du auch?

GLÜCKSTOUR

Bilder: © ZDS-Archiv

Shisha-Bars

Besonders in den Großstädten Deutschlands sind Shisha-Bars immer häufiger anzutreffen. Hier treffen sich Jugendliche und Erwachsene mit Freunden und Bekannten, um Wasserpfeifen zu rauchen. Der aromatisierte Tabak ist für viele Menschen Entspannung und steht für Kommunikation und Leichtigkeit. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes allerdings ist der Konsum des Tabaks und besonders der Aufenthalt in diesen Lokalitäten ein großes Risiko. Der ausgestoßene Rauch und ganz besonders die Kohle, die zum Betrieb der Wasserpfeife notwendig ist, sorgen für bedenklich hohe und teilweise lebensgefährliche Kohlenstoffmonoxidbelastungen. Des Weiteren zeigt die Realität, dass auch der Brandschutz teilweise äußerst bedenklich behandelt wird. Dies zeigt sich vor allem beim Anglühen (Entzünden) der Shisha-Kohle in dafür nicht vorgesehenen Feuerstätten, einfachen Herden und ähnlichen Hitzequellen.

Kohlenstoffmonoxid (CO) entsteht unter anderem durch eine unvollkommene Verbrennung. Es ist ein Atemgift mit Wirkung auf Blut und Zellen, das vom roten Blutfarbstoff Hämoglobin sehr viel besser gebunden wird als Sauerstoff. Da es farb-, geruch- und geschmacklos ist, wird es von den menschlichen Sinnesorganen nicht wahrgenommen. Der Körper zeigt auch keine Abwehrreaktionen (z. B. Augentränen oder Brechreiz) gegen dieses toxische Gas.

Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenmonoxid in Shisha-Einrichtungen – ShKG HA

Der Hamburger Gesetzgeber hat sich im Mai 2019 für die Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenmonoxid in Shisha-Einrichtungen (ShKG HA) entschieden. Mit diesem ersten Gesetz gibt es nun Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb von Shisha-Einrichtungen.

Die Kernaussage des Gesetzes besagt, dass der Kohlenstoffmonoxidgehalt (CO-Gehalt) in der Luft den Wert von 35 Milligramm pro Kubikmeter (entspricht 30 ppm bei einer Temperatur von 25 Grad Celsius) in allen Bereichen von Shisha-Einrichtungen zu keinem Zeitpunkt überschreiten darf. Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat das Gesetz in 3 Punkten genauere Vorgaben gemacht:

- Einbau von CO-Warngeräten
- Fest eingebaute raumlufttechnische Anlagen
- Rauchgasabzugsanlagen

CO-Warngeräte

In allen Bereichen müssen CO-Warngeräte installiert sein, welche dauerhaft den aktuellen CO-Wert in der Luft ermitteln. Die Warngeräte müssen ab 30 ppm ein optisches und ab einer sechzigminütigen Überschreitung von 50 ppm zusätzlich ein akustisches Signal von sich geben. Sollte das geschehen, ist das betreffende Lokal zu räumen und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen, bis ein CO-Wert von 30 ppm in der Raumluft nicht mehr überschritten wird. Die CO-Warngeräte müssen wöchentlich durch den Betreiber oder von ihm beauftragte Personen kontrolliert werden. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und aufzubewahren.

Raumlufttechnische Anlagen

Um die Einhaltung der CO-Grenzwerte im Normalbetrieb dauerhaft zu gewährleisten, müssen die Sisha-Einrichtungen über fest eingebaute raumlufttechnische Anlagen verfügen, die während der gesamten Öffnungszeit betrieben werden. Diese müssen sich selbsttätig auf Störungen kontrollieren und bei Störungen oder Ausfall eine selbsttätige Warnfunktion auslösen. Die raumlufttechnische Anlage muss regelmäßig, mindestens einmal jährlich, gewartet und geprüft werden. Diese Überprüfungen und Wartungen sind zu protokollieren.

Abweichend davon, kann auf eine raumlufttechnische Anlage verzichtet werden, wenn eine sachkundige Person einmal im Jahr, im Zuge der Wartung, den Nachweis erbringt, dass die Grenzwerte auch ohne technische Anlagen eingehalten werden.

Rauchgasabzugsanlagen

In den Bereichen, wo die Kohle oder ähnliche Brennstoffe vorgeglüht werden, müssen Rauchgasabzugsanlagen installiert sein und die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Weitere Anforderungen

Bereits vor der Inbetriebnahme des Lokals müssen die fachgerechte Montage, Installation und Wirksamkeit der raumlufttechnischen Anlage, der Rauchgasabzugsanlage sowie der Kohlenstoffmonoxidwarngeräte von einer sachkundigen Person kontrolliert werden. Diese muss Mängel unverzüglich der Behörde melden und ist befugt, Grundstücke, Geschäftsräume und Betriebsräume zu den üblichen Geschäftszeiten zu betreten, zu besichtigen sowie zur Dokumentation Bildaufzeichnungen anzufertigen und Messungen vorzunehmen; das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen das Gesetz kann mit Bußgeldern bis zu 50.000 € bestraft werden. Weiterhin drohen Freiheitsstrafen von 2 Jahren, und wer trotz Kenntnis der Überschreitung des Auslösewertes eine Shisha-Einrichtung nicht unverzüglich schließt, dem drohen bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe. Die Betreiber von Shisha-Einrichtungen müssen die Einrichtung mindestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Betreiber sind dazu verpflichtet, ihre korrekten Daten, die baurechtlichen Zulassungen der Shisha-Räume, Grundfläche der

Einrichtung, Anzahl der zum Shisha-Konsum geeigneten Plätze, die maximal mögliche Anzahl an gleichzeitig brennenden Shishas, technische Anlagen zum Vorglühen der Kohle sowie eine Bestätigung durch eine sachkundigen Person vorzuweisen.

Bestehende Lokale müssen spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes die fehlenden Informationen der Behörde mitteilen und am ersten Tag des 6. Monats sind Rauchabzugsanlagen über den Bereichen des Vorglühens der Kohlen Pflicht. Ab dem 01.01.2020 gelten schließlich alle Regelungen und Pflichten für jede Shisha-Einrichtung. Bis auf dieses Gesetz gibt es im gesamten deutschen Bundesgebiet keine Verordnung oder ein Gesetz, welches den Betrieb von Shisha-Bars regelt und Vorschriften zu deren Betrieb macht. Aufgrund der Erfahrungen von Schornsteinfegern mit Shisha-Einrichtungen in der Praxis wären gesetzliche Regelungen in allen Bundesländern zu begrüßen.

Auswirkungen für das Schornsteinfegerhandwerk durch das Hamburger Shisha-Gesetz

Für das Schornsteinfegerhandwerk und für den Gesundheitsschutz der Menschen ist die Verordnung ein wichtiger Meilenstein. Shisha-Einrichtungen verwenden in der Praxis häufig Feuerstätten für das Vorglühen der Kohle. In vielen Fällen sind die Feuerstätten für diese Art der Brennstoffe jedoch nicht geeignet. Hinzu kommt, dass die baurechtlichen Anforderungen an die Abgasanlagen dieser Feuerstätten und die Anforderungen an die Entlüftung der Räume oft nur unzureichend eingehalten werden.

Interessant bleibt es bei der Frage, wer die sachkundige Person sein kann. In dem Gesetz sind keinerlei Qualifikationen aufgeführt oder erläutert. Viele der Überprüfungs- und Überwachungstätigkeiten sind heute schon Aufgaben, die dem Schornsteinfegerhandwerk bestens bekannt sind. Für den Einsatz des vor Ort zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers spricht weiterhin die Nähe zur zuständigen Behörde, falls Mängel gefunden werden.

Überlegungen in anderen Bundesländern

Auch in weiteren Bundesländern steht die Problematik der Verbrennung von Kohle in Shisha-Einrichtungen und der daraus resultierenden Kohlenmonoxidemissionen oben auf der Agenda. Leider hat sich bis heute kein weiteres Bundesland für einen ähnlichen Gesetzes- oder Verordnungsentwurf entschieden. In der Freien Hansestadt Bremen gibt es mittlerweile ein behördenübergreifendes Infoschreiben, in dem über die Gefahren von Kohlenmonoxid in Shisha-Bars informiert wird. In diesem Schreiben wird auf Vorgaben über den Bau und den Betrieb solcher Einrichtungen nach dem Nichtrauchergesetz, Immissionsschutzrecht, Gaststättenrecht, Arbeitsschutz und dem Baurecht hingewiesen.

Der ZDS wird sich weiter mit der Thematik befassen und Vorschläge einbringen, um das Gesetz in Hamburg zu verbessern, und in den weiteren Bundesländern an Vorgaben zum Bau und Betrieb von Shisha-Einrichtungen mitarbeiten.

Nico Kalajdziev
Techniker Landesgruppe Hamburg

Bild: © freepik

Volumenstrommessung an Lüftungsanlagen

Ein Großteil der Häuser, die in den letzten 10 Jahren gebaut worden sind, verfügt bereits über eine zentrale Lüftungsanlage und die Zahl der Lüftungsanlagen wird in den nächsten Jahren bestimmt noch deutlich ansteigen. Eine zentrale Lüftungsanlage sorgt, vereinfacht gesagt, dafür, dass in Zulufträumen dauerhaft Außenluft hinein- und in Ablufträumen dauerhaft Luft hinausströmen kann. Die Zuführung bzw. Abführung von Luft hat im Gebäude eine oft nicht zu verachtende Wichtigkeit, denn wir alle benötigen frische Luft. Luft ist das Lebensmittel, das jeder Mensch in seinem Leben am meisten konsumieren wird, schlechte Atemluft kann zu Unkonzentriertheit, Kopfschmerzen und anderen Krankheiten führen. Aber auch das Gebäude an sich braucht frische Luft, denn in geschlossenen Räumen bildet sich Feuchtigkeit, die zum einen vom Menschen ausgelöst wird durch Schwitzen, Kochen, Duschen und Ähnliches. Aber auch Gegenstände wie Pflanzen oder Möbel dünsten aus und führen den Räumen Feuchtigkeit zu, die abgeführt und durch frische Luft ersetzt werden muss.

Ablufträume sind z.B.	Zulufträume sind z.B.
- Hausarbeitsraum - WC - Küche - Badezimmer - Sauna, Fitnessraum	- Wohnzimmer - Schlafzimmer - Kinderzimmer - Arbeitszimmer - Gästezimmer

Neben den Abluft- und Zulufträumen gibt es auch noch neutrale Überströmräume, in denen weder Luft hinein- noch herausgeblasen wird. Überströmräume sind zum Beispiel Flure, Dielen, Windfänge usw.

Allerdings ist es nicht nur entscheidend, ob Luft zu- oder abgeführt wird, sondern natürlich auch die richtige Menge an Luft im jeweiligen Raum.

Wenn ein Kunde uns zum Beispiel damit beauftragt, zu überprüfen, ob seine Lüftungsanlage noch richtig eingestellt ist, müssen wir, bevor wir mit dem Messvorgang starten können, erst einmal ermitteln, welche Luftmenge man in den jeweiligen Räumen benötigt. In manchen Fällen kann man auf die Unterlagen des Planers zurückgreifen, ansonsten lässt sich der Volumenstrom entweder mithilfe einiger Formel handschriftlich errechnen oder aber mithilfe eines Computerprogrammes oder „Online-Tools“. Für diese Berechnung, egal ob man sie mit einem Programm oder handschriftlich löst, benötigt man nur folgende Parameter:

- Fläche der gesamten Nutzungseinheit
- Fläche der einzelnen Räume
- Art und Anzahl der einzelnen Räume

In unserem Beispiel handelt es sich um einen Bungalow, wie man sie heutzutage ständig in Neubaugebieten antrifft.

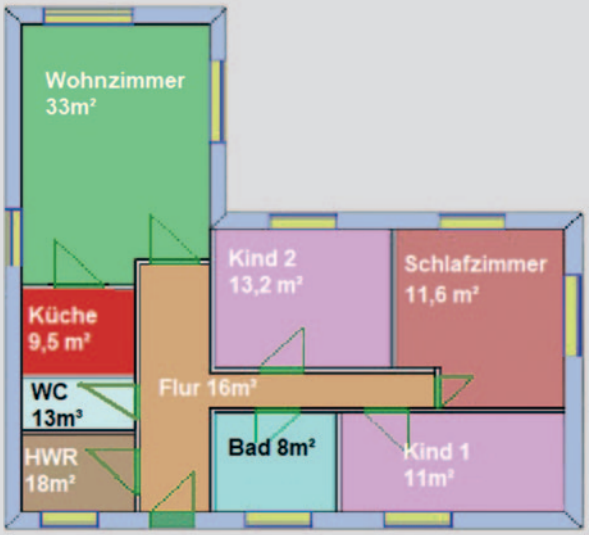

Wir haben nun einmal alle Parameter aus dem Grundriss in das Planungstool übernommen und konnten so die Volumenströme der einzelnen Räume ermitteln, die Grafik macht uns dabei sogar schnell deutlich, ob es sich um einen Abluftraum, in Gelb dargestellt, oder um einen Zuluftraum, in Rot dargestellt, handelt.

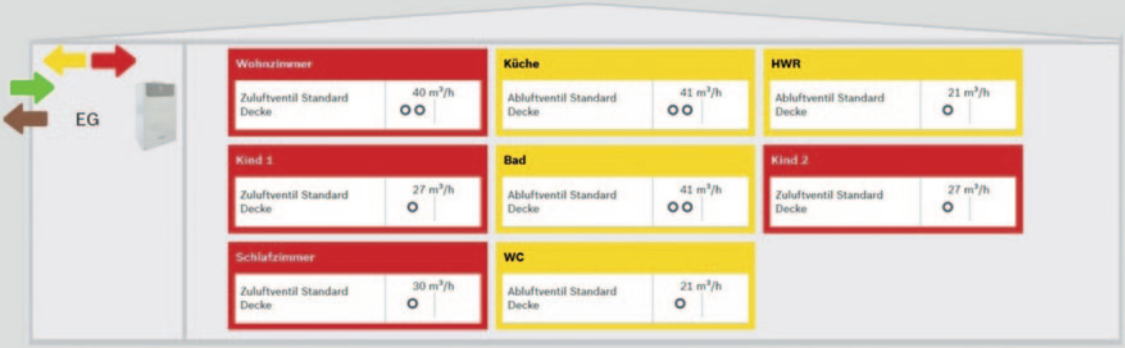

Bilder: © ZDS-Archiv

Da uns die Grafik nun deutlich die Soll-Volumenströme anzeigt, können wir uns an das Messen der Ist-Volumenströme machen. Also gehen wir nun als Erstes in das Wohnzimmer und schauen, ob dort auch die von uns errechneten 40 m³/h Luft hineinströmen. Zunächst gilt es, für den Messvorgang erst einmal das richtige Messgerät auszuwählen. Dabei muss man die Bedingungen der Messstelle prüfen, hierzu zählen insbesondere:

- Art der Auslass- bzw. Ansaugventile
- Ist es ein Zuluft- oder Abluftventil?

In den meisten Fällen, so auch in unserem Wohnzimmer, ist ein sogenanntes Tellerventil verbaut, für die Ermittlung des Volumenstromes eignet sich in dem Fall am besten ein Flügelradanemometer in Kombination mit einem dazugehörigen Trichtersystem. Dabei ist zu beachten, dass der Trichter die richtige Größe und Form hat. Bei einem runden Auslass eignet sich am besten ein ebenfalls runder Trichter, der etwas größer als das Tellerventil ist. Zudem ist es von großer Bedeutung, dass dieser Trichter fest an die Decke gedrückt wird, so dass dieser dicht mit der Decke abschließt. Besonders bei Abluftsystemen kommt es bei Missachtung dieser Vorgabe zu deutlichen Messfehlern, da die Luft zwischen Trichter und Decke einströmt. Diese Luftmenge kann vom Messgerät nicht ermittelt werden und fehlt am Ende in unseren Messwerten.

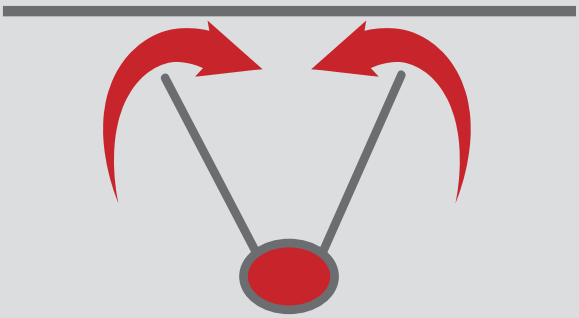

Aus der eigenen Erfahrung macht es durchaus Sinn, das Ende das Trichters, welches Kontakt mit der Decke hat, mit etwas Klebeband abzukleben, damit lässt sich verhindern, dass eventuell vorhandener Schmutz einen Abdruck an der meist weiß gestrichenen Decke hinterlässt. Wenn man das alles beachtet, kann man nun den ermittelten Wert einfach vom Messgerät ablesen. Dieser ist nun mit dem Sollwert zu vergleich. Unser Messgerät zeigt nun beim Wohnzimmer an, dass 38 m³/h Luft dem Raum zugeführt werden. Zur Erinnerung noch einmal: Laut unserer Berechnung sollten es eigentlich 41 m³/h sein. Allerdings ist unser gemessener Wert von 38 m³/h völlig in Ordnung, da die Norm eine Abweichung von 15 % zulässt. Sollte der gemessene Wert einmal deutlicher von dem errechneten Wert abweichen, so kann man die

Bild: © ZDS-Archiv

ANZEIGE

Durchlassventile meist etwas weiter öffnen oder etwas drosseln, so dass etwas mehr oder etwas weniger Luft in den Raum strömen kann, je nach Bedarf. Aber aufgepasst, diese Änderung kann Einfluss auf alle anderen Ventile nehmen, auch auf die, die schon gemessen wurden. Sollte auch das Öffnen oder Schließen von Ventilen nicht ausreichen, kann man bei manchen Geräten den Ventilator drosseln oder steigern, aber auch diese Maßnahme hat enorme Auswirkungen auf alle anderen Räume. Des Weiteren kann es sein, dass die Leitungen verschmutzt sind und so Einfluss auf die Volumenströme nehmen, diese sind mittels Kamerainspektion zu überprüfen und gegebenfalls dann auch zu reinigen.

Auch wenn man in der Praxis oft auf solche Tellerventile stößt, gibt es noch andere Systeme, die andere Messmethoden erfordern. Ein System, das häufig bei großen Zuluftträumen zum Einsatz kommt, ist ein Ventil mit Drallauslässen. Dieser Drallauslass soll die Luft, sobald diese das Ventil verlässt, in eine gewisse Rotation versetzen, damit sich die frische Luft besser im Raum verteilt. Doch diese Rotation ist für unsere Messung ein großer Störfaktor, da sie je nach Richtung der Rotation und Auftreffen auf die Flügelblätter des Anemometers entweder die Drehung verlangsamt oder beschleunigt und so den Messwert verfälscht. Doch man kann diesem Effekt entgegenwirken, dafür fügt man dem Trichter einen Gleichrichter zu. Ein Gleichrichter besteht zumeist aus einer Vielzahl von langen Röhrchen, welche den Drall und die Verwirbelungen in der Luftbewegung sozusagen wieder gleichziehen und den Messwert so wieder genauer machen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass man auf Auslässe trifft, über die man aufgrund der Größe oder der Positionierung keinen Trichter stülpen kann, dann ist die beste anwendbare Möglichkeit, eine Schleifen- oder Trivialmessung vorzunehmen. Bei der Schleifenmessung wird das Anemometer in einer Art Wellenform langsam über die Luftauslässe geführt, dabei wird der angegebene Wert beobachtet und gemittelt. Bei der Trivialmessung wird der Auslass in eine Art Koordinatensystem aufgeteilt. Dann misst man die einzelnen Quadrate mit dem Flügelradanemometer oder einem Hitzedraht und dokumentiert diesen Wert. Hat man dies für alle Quadrate erledigt, errechnet man den Mittelwert. Wichtig ist es dabei, auf die Art des Ergebnisses zu achten, bei einer Messung mit einem Trichter zeigt das Messgerät meist schon das richtige Ergebnis in m³/h an. Misst man allerdings ohne Trichter, zeigt das Gerät im Regelfall ausschließlich die Strömungsgeschwindigkeit in m/s an. Die Erklärung, warum das so ist, ist relativ einfach. Um den Volumenstrom ermitteln zu können, benötigt man auch die Fläche des Auslasses, bei der Trichtermessung gibt diese der Trichter vor. Bei einer Schleifen- und Trivialmessung mithilfe des einfachen Flügelradanemometers müssen wir den Wert von m/s in m³/h umrechnen.

Die Umrechnung ist mit folgender Formel durchzuführen:

$V = A * w * 3600$

- V = Volumenstrom [m³/h]
- A = Fläche [m²]
- W = Luftgeschwindigkeit [m/s]
- 3.600 = Umrechnungsfaktor von Sekunde zu Stunde

Wir müssen natürlich in allen Räumen, die mit der Lüftungsanlage verbunden sind, eine Messung machen. Am besten beginnt man bei dem am weitesten von der Lüftungsanlage entfernten Raum und arbeitet sich dann langsam vor. Im Anschluss an die Messungen sind alle für die Messung relevanten Daten zu dokumentieren und in einem Prüfbericht zusammenzufassen

Schnellzusammenfassung:

Ermittlung der Soll-Volumenströme

- rechnerisch oder mithilfe von Programmen

Ermittlung der Ist-Volumenströme

- insbesondere Bewertung der Messergebnisse

Dokumentation der Ergebnisse

Bild: © ZDS-Archiv

ANZEIGE

Das passende Werkzeug zu den Praxis Tipps erhalten Sie bei ...

SIB 2010 10 JAHRE 2020

testo 417 Flügelradanemometer

Netto **290,00 €**
Brutto **345,93 €**

- Kompaktes Anemometer mit integriertem 100 mm Flügelrad
- Messung von Strömung, Volumenstrom und Temperatur
- Optimal für Messungen am Luftauslass und Lufteinlass
- Messung an Tellerventilen, Lüftungsgittern und Drallauslässen mit optionalem Zubehör möglich

Das Flügelradanemometer testo 417 ermöglicht Messungen am Luftauslass und -einlass: Das übersichtliche Display zeigt nicht nur Strömungsgeschwindigkeit und -richtung, sondern auch Volumenstrom und Temperatur an. Neben der zeitlichen und punktuellen Mittelwertbildung können Sie die Min-/Max-Werte per Knopfdruck ablesen.

testo 417 Set 1 Trichterset

Netto **355,50 €**
Brutto **423,05 €**

- Durch aufsteckbare Messtrichter optimal für die Volumenstrommessung an Lüftungsauslässen
- Einfaches Prüfen von Zu- und Abluft in der kontrollierten Wohnraumlüftung
- Wichtiges Zubehör im Set enthalten: Messtrichter für Tellerventile und Lüftungsgitter sowie Tasche zur Aufbewahrung

Sichern Sie sich das Flügelrad-Anemometer testo 417 mit integriertem100 mm Flügelrad inklusive zwei Messtrichtern und weiterem Zubehör im Set. So sind Sie für die Volumenstrommessung an Tellerventilen und Lüftungsgittern bestens gerüstet.

testo 405-i Thermo-Anemometer

Netto **85,50 €**
Brutto **101,75 €**

mit Smartphone-Bedienung

- Für die Messung von Volumenstrom, Luftgeschwindigkeit und Temperatur
- Einfache Konfiguration von Dimension und Geometrie des Kanalquerschnittes zur Bestimmung des Volumenstroms
- Bequemes Arbeiten in Lüftungskanälen durch bis 400 mm ausziehbares Teleskoprohr
- Hoher Bedienkomfort durch die testo Smart Probes App (z. B. bequemes Ablesen der Messwerte, Messdatenverlauf, Protokollfunktion)

Mit dem Hitzdrahtanemometer testo 405i messen Sie Luftgeschwindigkeiten, Temperaturen und Volumenströme. Via Bluetooth werden die Messwerte direkt an die testo Smart Probes App auf Ihrem Smartphone oder Tablet gefunkt. So können Sie die Werte bequem ablesen und zahlreiche intelligente Features nutzen.

Wöhler FA410 Flügelradanemometer

Netto **327,60 €**
Brutto **389,84 €**

mit Wöhler FA 4xx Messtrichter-Set

- Messung von Luftgeschwindigkeit, Temperatur **Wöhler FA 430 Flügelradanemometer** zusätzlich: Luftfeuchte und CO2-Gehalt am Luftdurchlass
- Integrierte Berechnung des Volumenstroms aus Fläche und Geschwindigkeit bei der Schleifenmessung

- Direkte Volumenstrom-Messung an Luftdurchlässen in Verbindung mit einem Messtrichter

Aktions-Rabatt mit einberechnet. Die angegebenen Preise sind Endpreise. Werbung KW 25.2020, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Abbildungen können ähnlich sein. Alle Preisangaben in Euro und pro Stück.

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Arbeitnehmer Service
professionell erfahren direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Privathaftpflichtversicherung – wenn Unachtsamkeit teuer wird

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Privatpersonen.

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ (§ 823 BGB).

Die Gefahr, im täglichen Leben Schaden anzurichten, ist immer gegeben. Gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können hohe Schadenersatzforderungen entstehen!

Wer braucht eine Privathaftpflichtversicherung und was wird geleistet?

Eine Privathaftpflichtversicherung ist für jede Privatperson wichtig. Die Privathaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sind diese nicht gerechtfertigt, wehrt sie unberechtigte Ansprüche auch ab. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit, werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der jeweiligen Bedingungen.

Schadenbeispiele aus der Praxis:

Zigarette
Während eines Waldspaziergangs warf ein Mann eine brennende Zigarette einfach weg. Durch die glimmende Zigarette wurde ein Waldbrand entfacht, der umfangreiche Löscharbeiten der örtlichen Feuerwehren erforderte. Zusätzlich wurde der Mann zur Kostenübernahme für die Wiederaufforstung des Waldes verpflichtet. Die Schadenhöhe wurde auf insgesamt 47.000 € geschätzt.

Zu schnell
Ein Inlineskater fuhr morgens mit hohem Tempo seine täglichen Runden um den See. In Gedanken versunken, bemerkte er eine Joggerin, die den Weg kreuzte, zu spät. Beim Zusammenstoß hat sich die Joggerin das Handgelenk gebrochen und das Knie stark geprellt. Sie machte Schmerzensgeld und Verdienstausfall geltend. Zusammen mit den Regressforderungen der Krankenkasse für die Behandlungskosten wurde die Schadenhöhe auf ca. 15.000 € geschätzt.

Vorbei
Beim Fußballspielen im Garten mit seinen Kindern schoss der Familienvater in Richtung Tor – jedoch leider knapp daneben. Der Fußball durchschlug die Scheibe eines Gewächshauses des Nachbarn. Die Schadenhöhe wurde auf 400 € geschätzt.

Was ist grundsätzlich nicht versichert?

- Vorsatz
- Geldstrafen und Bußgelder
- SONDERFALL Glasbruch

Als Mieter einer Wohnung oder eines Hauses sind Schäden, die du an den gemieteten Räumen verursachst, als Mietsachschäden in vielen Tarifen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Bist du am Bruch von Fenster- oder Türverglasungen, des Glaskochfelds der mit gemieteten Einbauküche o.Ä. schuld, ist ein solcher Schaden allerdings nicht gedeckt! Grund hierfür ist, dass du als Mieter eine spezielle Versicherung für solche Schäden abschließen könntest – die Glasversicherung. Diese kommt für die geschilderten Schäden auf. Möchtest du dich gegen Schadenersatzforderungen aus Glasbruch schützen, ist als Mieter/Mieterin der Abschluss eines solchen Vertrags zu empfehlen.

Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass die folgenden weiteren, oft ausgeschlossenen Gefahren bzw. Schäden mitversichert sind:

- Schäden durch deliktunfähige Personen
- Gefälligkeitsschäden
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Neuwertentschädigung
- Fotovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung
- Verlust von fremden privaten und beruflichen Schlüsseln
- Gebrauch bestimmter Luft- und Wasserfahrzeuge
- Bestimmte selbstständige gewerbliche Nebentätigkeiten

Was sollte eine TOP-Privathaftpflichtversicherung beinhalten?

Viele Leistungsinhalte sind für eine große Anzahl von Menschen wichtig. Andere Einschlüsse sind für die Einzelperson mal wichtig, mal unwichtig.

In der folgenden Tabelle stellen wir dir unsere Empfehlung dar und erläutern viele Leistungsbausteine.

Schau für dich, welche Leistungen wichtig sind, und vergleiche es dann mit deinem bisherigen Vertrag. Gern übernehmen wir das auch für dich!

Die folgenden Leistungsbeschreibungen und Hinweise dienen der Veranschaulichung und sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend sind ausschließlich der Wortlaut der jeweiligen Versicherungsbedingungen, Zusatzklauseln und Annahmerichtlinien sowie der im Versicherungsschein dokumentierte Leistungsumfang.	**Unsere Mindestempfehlung**	**Dein Tarif**
Versicherungssumme		
Hauptversicherungssumme	Mindestens 20 Mio. EUR	
Besondere mitzuversichernde Personen		
Schäden durch deliktunfähige Kinder Der Gesetzgeber sieht vor, dass Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres (im Straßenverkehr auch teilweise bis zum 10. Lebensjahr) nicht selbst haftbar gemacht werden können. Liegt auch keine Aufsichtspflichtverletzung der Eltern/Aufsichtspflichtigen vor, hat der Geschädigte auch keinen Anspruch auf Schadenersatz. Was bleibt, ist die „moralische Verpflichtung“ gegenüber dem Geschädigten, wie z. B. Freunden oder den Nachbarn, wenn sie „auf dem Schaden sitzen bleiben“. Durch den Einschluss der entsprechenden Klausel leistet der Versicherer auch für diese „moralischen Verpflichtungen“.	Ja, bis 100.000 €	
Generelle Leistungsinhalte		
Neuwertentschädigung über die gesetzliche Haftpflicht hinaus	Ja, bis 15.000 € auf Wunsch des Kunden	
Vom Kunden anerkannte Schadenersatzansprüche über die gesetzliche Haftpflicht hinaus	Ja, bis 1.000 € auf Wunsch des Kunden	
Verzicht auf Leistungsfreiheit/kürzung bei Obliegenheitsverletzung	Ja, wenn Obliegenheitsverletzung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht	
Forderungsausfalldeckung Unter Forderungsausfall versteht man die Absicherung eigener Schadenersatzforderungen für den Fall, dass der Schuldige nicht zahlen kann. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Schadenverursacher keine Privathaftpflichtversicherung besitzt und für den Schaden auch nicht anderweitig aufkommen kann (Sozialhilfeempfänger). Dies ist schnell passiert, da nur etwa 70 % der Bevölkerung eine Privathaftpflichtversicherung haben und gerade bei Personenschäden schnell hohe Schadenersatzforderungen möglich sind. Voraussetzung für die Leistung ist meist ein rechtskräftiger gerichtlicher Titel.	Ja, für Personen-, Sach- oder daraus resultierende Vermögensschäden	
Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung	Ja, ab 1.000 € Schadenhöhe	

Immobilie (Miete und Eigentum)		
Selbstbewohntes Einfamilienhaus (innerhalb Deutschlands)	Ja, auch für Zweifamilienhäuser, unabhängig, ob selbstgenutzt oder vermietet	
Selbstbewohntes Mehrfamilienhaus (innerhalb Deutschlands)	Ja, Vermietung von 3 Wohnungen oder 8 Fremdenzimmern	
Vermietung Eigentumswohnungen	Ja, i.d.R. für max. 3	
Fotovoltaikanlagen inkl. Einspeisung	Ja	
Private eigene Heizöl-/Gastanks	Ja	
Mietsachschäden und Schlüsselverlust		
Sachschaden an gemieteter Immobilie Schäden an geliehenen Sachen sind in der Haftpflichtversicherung im Regelfall ausgeschlossen. Schäden an gemieteten Wohnräumen (z.B. eine Beschädigung der Bodenbeläge oder Türen) können über eine entsprechende Klausel mitversichert werden. Es muss dann i.d.R. ein einmaliges Ereignis sein und z.B. nicht durch jahrelange Abnutzung entstanden sein.	Ja	
Sachschaden an gemieteten, beweglichen Sachen Generell sind Schäden an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder geleasten Sachen nicht versichert (z.B. eine geliehene Leiter, Werkzeug vom Baumarkt …). Oft können Schäden an geliehenen mobilen Sachen jedoch in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen werden.	Ja, bis 10.000 €	
Abhandenkommen/Verlust geliehener/gemieteter Sachen	Ja, bis 10.000 €	
Beschädigung/Abhandenkommen/Verlust von gemieteten Fahrrädern und E-Bikes	Ja, bis 10.000 €	
Verlust privater, fremder Schlüssel/Codekarten	Ja, bis 100.000 €	
Verlust beruflicher, dienstlicher Schlüssel/Codekarten (sofern Haftung besteht bzw. zur Abwehr unberechtigter Ansprüche) I.d.R. haftet ein/e Arbeitnehmer/in für berufliche Schlüssel. Diese Klausel ist in jedem Fall wichtig, wenn Sie beruflich genutzte Schlüssel besitzen, da diese Schlüssel oft zu sehr großen Schließanlagen gehören. Ein Austausch sämtlicher Schlösser kann daher sehr kostspielig sein.	Ja, bis 100.000 €	
Folgeschäden Schlüsselverlust Neue Schlösser können immense Kosten verursachen. Darüber hinaus sind auch Folgeschäden denkbar, wenn beispielsweise mit dem verloren gegangenen Schlüssel ein Einbruchdiebstahl begangen wird. Die Privathaftpflichtversicherung schließt solche Folgeschäden üblicherweise aus. Die Mitversicherung ist bei einigen Versicherern über den Einschluss einer entsprechenden Klausel aber möglich.	Ja, bis 100.000 €	
Freizeit und Hobby		
Be- und Entladeschäden Generell gehört der Be- und Entladevorgang eines fremden Kfz zu dessen Verwendung (sogenannte „Benzinklausel“) und ist in der Privathaftpflichtversicherung ausgeschlossen. Der Besitzer des Kfz ist meist nicht gewillt, den Schaden über die evtl. bestehende Vollkaskoversicherung zu regulieren (Rückstufung). Damit Sie den Schaden nicht aus eigener Tasche zahlen müssen, bieten einige wenige Versicherer einen Einschluss in den Bedingungen an.	Ja, bis 10.000 €	

Freizeit und Hobby		
Schäden beim Öffnen der Kfz-Tür Fahren Sie in einem fremden Kfz eines guten Bekannten mit und verursachen einen Schaden, indem Sie die Kfz-Tür beim Öffnen an das parkende Fahrzeug nebenan schlagen, kann dieser Schaden durch entsprechende Dellen oder Kratzer im Lack teuer werden. Dies ist grundsätzlich ein Fall für die Kfz-Haftpflichtversicherung, da der Schaden beim Gebrauch des Kfz entstanden ist. Ist es einem allerdings unwohl, die Kfz-Haftpflichtversicherung des guten Bekannten in Anspruch zu nehmen und dabei eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts und damit eine Beitragserhöhung zu riskieren, ermöglichen manche Versicherer den Einschluss.	Ja, bis 10.000 €	
Falsches Betanken fremder, nicht zum regelmäßigen Gebrauch überlassener Kfz	Ja	
Ehrenamt Wenn Sie Schäden bei einer unentgeltlichen Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements verursachen, sind diese im Rahmen Ihrer Privathaftpflichtversicherung versichert. Dazu gehört z. B. die Mitarbeit in der Kranken- und Altenpflege, in der Behinderten-/Kirchen-/Jugendarbeit, in Vereinen/Bürgerinitiativen/Parteien und Interessenverbänden, bei der Freizeitgestaltung (z. B. Sportverein, Musik, Pfadfinder …). Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten in öffentlichen/hoheitlichen Bereichen (Bürgermeister, freiwillige Feuerwehr usw.) müssen stellenweise separat vereinbart werden.	Ja	
Auslandsaufenthalte	Ja, unbegrenzt, inländische Inkassoanschrift erforderlich	
Tiere		
Haltung von zahmen Kleintieren (z. B. Katzen, Kaninchen), gezähmten Haustieren (z.B. Vögel, Hamster, Meerschweinchen) und Bienen.	Ja	
Haltung von Blinden-, Signal- oder Begleithund	Ja	
Private Haltung von wilden Tieren (z. B. Schlangen, Spinnen, Skorpione)	Ja	
Nicht gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (z. B. Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Lamas, Strauße)	Ja, jedoch keine landwirtschaftliche Nutzung	
Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener, mitversicherter Tiere	Ja, nur bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen	
Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde und Pferde	Ja	
Versicherte Tätigkeiten		
Selbst. gewerbliche Nebentätigkeit Grundsätzlich muss eine gewerbliche Tätigkeit mit einer separaten Betriebshaftpflicht abgesichert werden. Einige Versicherer bieten für eine selbstständige Nebentätigkeit jedoch auch Versicherungsschutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. Allerdings muss hier darauf geachtet werden, ob das ausgeübte Gewerbe mitversichert ist und ob Begrenzungen z.B. hinsichtlich des Jahresumsatzes nicht überschritten werden. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Tätigkeiten meist nur auf Basis der allgemeinen Haftpflichtbedingungen mitversichert sind. Die hier aufgeführten Deckungserweiterungen greifen daher in der Regel nicht für Schäden aus der gewerblichen Tätigkeit.	Ja, aber wir empfehlen den Abschluss einer separaten Betriebshaftpflichtversicherung ggf. inkl. einer echten Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, z. B. für Energieberater	
Entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter/-vater	Ja, außer bei Vermögensschäden	

Versicherte Tätigkeiten		
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers/Dienstherrn gegen den Versicherungsnehmer	Ja, bei Ansprüchen des Arbeitgebers/Arbeitskollegen bei grober Fahrlässigkeit bis 3 Monatsgehälter, mind. 2.500 €	
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung Versichert gelten hierüber die neuen Risiken unserer modernen Zeit. Wenn Sie z.B. unbewusst mit einem USB-Stick, einer E-Mail oder einer gebrannten CD Viren verbreiten, die andere fremde PC unbrauchbar machen.	Ja	
Gefälligkeitshandlungen Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht, wenn eine Person einer anderen Person bei einer unentgeltlichen Tätigkeit hilft (Gefälligkeitsschäden). Zumindest wurde in mehreren Gerichtsurteilen in der Vergangenheit festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Leider bleibt dabei ein unschöner Beigeschmack: Man wollte ja eigentlich z. B. beim Umzug helfen und den Freund jetzt nicht auf den Kosten für die zerbrochene Lampe sitzen lassen. Damit dies vermieden wird, bieten immer mehr Versicherer einen Einschluss für Gefälligkeitsschäden an.	Ja, bis 100.000 €	
Einschluss Diensthaftpflicht Die Diensthaftpflicht ist eine spezielle Haftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Anders als bei normalen Angestellten können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst schneller in Regress genommen werden. Je nach ihrer Tätigkeit in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Sicherheit (Polizei, Bundeswehr …) sollte der Versicherungsschutz die entsprechenden Erweiterungen bieten.	Ja	
Zusätzliche Leistungen		
Künftige Leistungsverbesserungen	Ja, mit sofortiger Wirkung, sofern der Versicherungsnehmer einer etwaigen Beitragsanpassung nicht widerspricht	
Leistungsgarantie Hat ein am deutschen Markt frei zugänglicher Versicherer bessere Bedingungen als der aktuelle Versicherer, reguliert der aktuelle Versicherer im Schadensfall nach den besseren Bedingungen des Mitbewerbers.	Ja	

In eigener Sache:

Welche Themen interessieren euch aktuell? Worüber würdet ihr gern einen Artikel lesen? Wir freuen uns auf eure Wünsche und Ideen. Dazu einfach an die folgenden Kontaktdaten vom Arbeitnehmerservice schreiben.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.
Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Einfach den QR-Code scannen. →

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

LOGO SCHMIEDE

Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

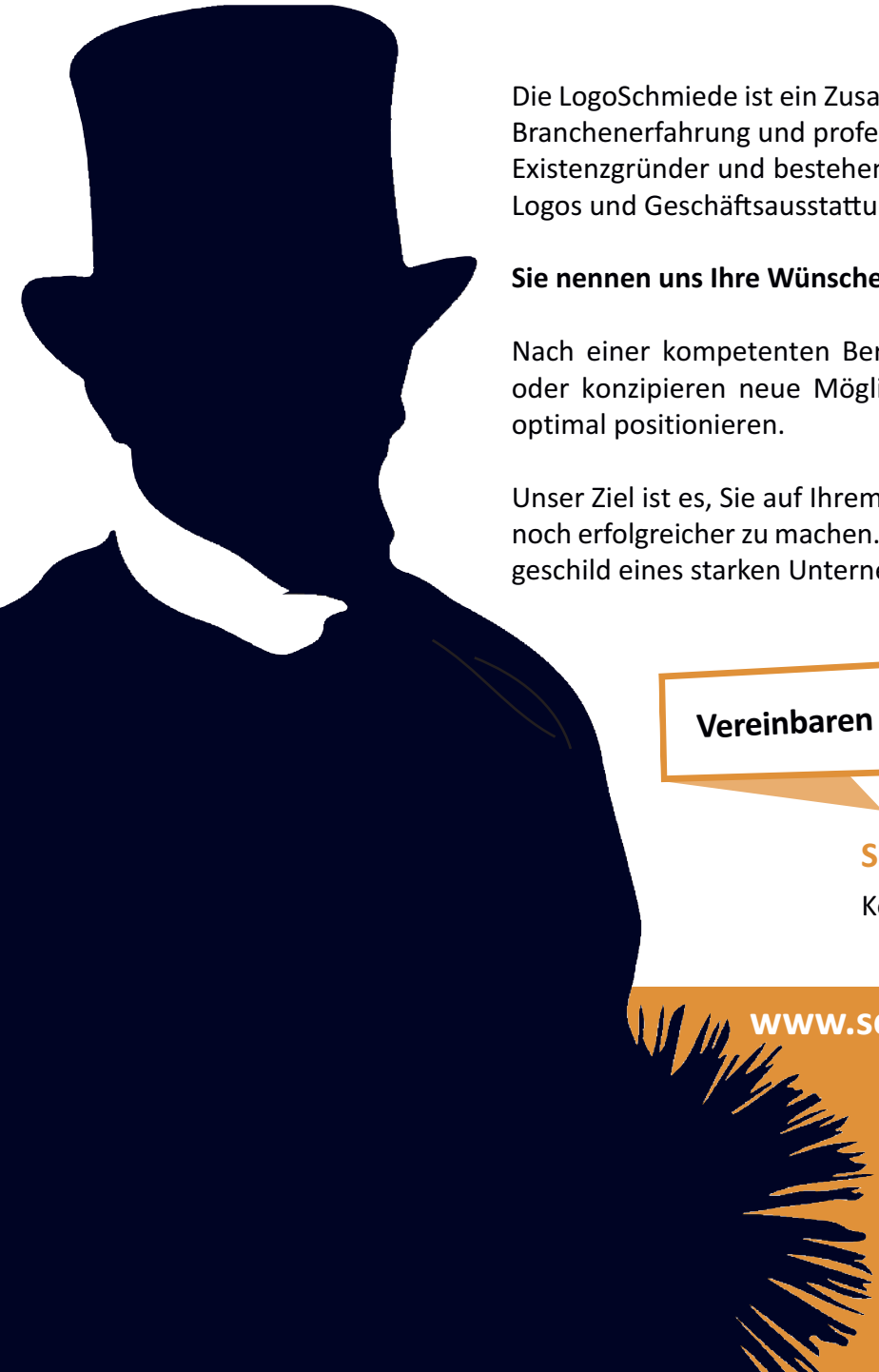

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- NEU Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger